

Fax: 089/382-33104

email: Hermann.FA.Fuchs@bmw.de

Die 4 wichtigsten StVZO-Neuregelungen ab dem 01-12-1999 in Kurzfassung

1. Ab dem 01.12.1999 werden keine **BSU** und **ZU** mehr durchgeführt, sie werden durch die Sicherheitsprüfung (SP) ersetzt.
Ab diesem Stichtag dürfen nur noch **Betriebe mit neuer SP-Anerkennung** auf diesem Sektor tätig werden.
2. Ab dem 01.12.1999 müssen alle Kfz-Betriebe, die HU, SP und/oder Änderungsabnahmen durch eine technische Überwachungsorganisation in ihrem Hause durchführen lassen, die Preise hierfür in einem **Preisverzeichnis** für die Kunden verfügbar halten.
Auf dieses Preisverzeichnis muss per Aushang im Betrieb hingewiesen werden, z.B. mit dem kostenlos durch Ihren Verband zur Verfügung gestellten **"Werkstattschild"** (siehe Kfz-Info Nr. 120 vom 30.08.1999).
3. Ab dem 01.12.1999 tritt eine **neue Regelung zur Vergabe der AU-Plaketten** in Kraft. Demnach werden die Plaketten ab dann immer auf den Monat und das Jahr der Fälligkeit datiert.
Beispiel: Ein Kunde lässt am 01.12.1999 eine AU an seinem Fahrzeug ohne Kat (einjährige Plakette) durchführen, die aber schon im November 1999 fällig gewesen wäre. Der AU-Betrieb muss die neue Plakette jetzt auf den November 2000 "zurückdatieren". Der Kunde gewinnt also künftig keinen Monat mehr, sondern er hat jetzt nur noch das Risiko, wegen Überziehung der AU-Frist eine Ordnungswidrigkeit zu begehen, ohne jedoch einen Vorteil zu haben.
Hierdurch entsteht für den AU-Betrieb die Notwendigkeit, auch im Jahr 2000 noch einen Bestand "alter Plaketten vom Jahrgang 2000" vorrätig zu halten! Dies ist unbedingt künftig bei der **Plaketten-Abrechnung** mit der Innungsgeschäftsstelle zu beachten.
Die neue Regelung mit der Plakettenvergabe trifft auch auf die neue SP zu.
4. Ab dem 01.12.1999 trifft die unter 3. beschriebene Plakettenregelung auch für alle Hauptuntersuchungen (HU) zu. Das heisst, auch die technischen Überwachungsorganisationen müssen ab dem 01.12.1999 die HU-Plaketten auf den Monat und das Jahr der Fälligkeit kleben (Beispiel: siehe AU-Plakette).

Beachten Sie zu diesen Neuregelungen bitte auch die Artikel in unserem Fachorgan "kfz-betrieb".

Kollegiale Grüße

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Fulda

Wolfgang Worringer

Obermeister

Anlage: siehe Rückseite